Beschlussprotokoll der Gesamtkonferenz I-26/27 vom 12.10.2026

1. Beschlussantrag: Art der Abstimmung:

„Die Konferenz beschließt über alle TOP offen abzustimmen."

Beschluss-Nr.: 01-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

➔ **Feststellung des Einganges von Anträgen auf Erweiterung der Tagesordnung:**

TOP 11: Durchführung des Präventionstages zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Landespersonal an Schulen im SJ 2026/27

1.2. Beschlussantrag: Annahme der geänderten Tagesordnung:

„Die Konferenz beschließt auch über den TOP der geänderten Tagesordnung offen abzustimmen."

Beschluss-Nr.: 01.2-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

2. Beschlussantrag: Annahme des Protokolls der vorherigen Gesamtkonferenz

Das Protokoll ist auf der Homepage unter **www.gms-muldenstein.bildung-lsa.de** einsehbar.

„Die Konferenz beschließt das Protokoll der zweiten Gesamtkonferenz im SJ 2025/26 vom 22.04.2026."

Beschluss-Nr.: 02-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

3. Beschlussantrag: Konzeption Projekte, Wanderfahrten, Exkursionen, Schulfahrten im SJ 2026/27

1) Rahmenbedingungen für Mehrtagesfahrten
 - ➔ Mehrtagesfahrten finden in den Klassenstufen 6/ 8/ 10 statt
 - ➔ Dauer bis zu 3-5 Tagen
 - ➔ Reiseziele altersentsprechend aufsteigend
 - ➔ Auslandsreisen nur für Klasse 10 als Abschlussfahrt
 - ➔ Kostenobergrenze ca. 450 EUR nach Absprache und mit Einverständnis der Eltern
 - ➔ Bezuschussung erfolgt zu gleichen Teilen

2) Umsetzung der Mehrtagesfahrten, Wandertagen und Projekte

 Klassenstufe 5
 - 18.12.2026 Theater Dessau
 - 16.12.2026 Projekttag Weihnachten
 - Projekte wie Technikmuseum Hugo Junkers Dessau, Alte Schmiede Gräfenhainichen, Landesmuseum Halle

 Klassenstufe 6
 - 18.12.2026 Theater Dessau
 - 16.12.2026 Projekttag Weihnachten

Klassenstufe 7
- Workshop Balladen

Klassenstufe 8
- Projekt Autorenlesung
- 8a: 10.05.-14.05.2027 Klassenfahrt Sporthotel in Naumburg
- 8b: 05.07.-09.07.2027 Klassenfahrt Schöna/Elbsandstein
- 8c: 21.06.-24.06.2027 Klassenfahrt Magdeburg

Klassenstufe 9
- 9a: 31.08-04.09.2026 Klassenfahrt Spitzberg
- 9b: 05.10.-09.10.2026 Klassenfahrt Spitzberg
- 9c: 12.10.-16.10.2026 Klassenfahrt Spitzberg
- 9d: 23.11.-27.11.2026 Klassenfahrt Spitzberg
- 9a – d: Juni 2027 Projekt „Alles um die Bewerbung"

Klassenstufe 10
- Abschlussfahrten bereits erfolgt: 14.09.-18.09.2026 Klassen 10a+c Weißenhäuser Strand, 28.06.-02.07.2027: 10b Prag
- 09.07.2027 feierliche Zeugnisausgabe

alle Klassen
- 17.12.2026: Weihnachtsmarkt in der Schule
- 25.05.2027: letzter Schultag Klasse 10

3) sonstige Termine:
- „Schnuppertag" für künftige 5 Klässler am 02.11.2026 zwischen 17:00–18:00 Uhr
- Schulfest: 05.07.2027 für Klasse 8+9 als Teamsportfest / Grillfest auf dem Schulhof
 06.07.2027 für Klasse 5-7

„Die Konferenz beschließt die Teilnahme und Durchführung an den aufgeführten Projekten und Wanderfahrten und die Termine im SJ 2026/27."

Beschluss-Nr.: 03-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

4. Beschlussantrag: Konzept zur Präventionsarbeit und Verkehrserziehung im SJ 2026/27

Wie auch in den letzten Jahren wird die Verkehrserziehung auf der Grundlage der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien an den allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts durchgeführt. Die theoretische Verkehrserziehung wird in unterschiedlichen Fächern realisiert und wird wie folgt Teil des Lehrplanes sein:

Verkehrserziehung		
Kl.5	Kunst	Formen und Farben, Signalwirkung von Verkehrszeichen
	Mathematik	Umgang mit Fahrplänen, Sammeln und Auswerten von Daten, Verkehrszählungen durchführen, Auswerten und Darstellen der Ergebnisse
	Deutsch	Berichte zum Thema „Melden von Unfällen"
Kl.6	Geschichte	Entwicklung des Fahrrads
	Physik	Fahrradkettenschaltung, Geschwindigkeit im Straßenverkehr, Bewegungsabläufe
	Deutsch	Unfallberichte, Vorgangsbeschreibung zur Fahrradreparatur
	Mathematik	Direkte Proportionalität (Zusammenhänge Weg- Zeit usw.)
	Technik	Das verkehrssichere Fahrrad, Fahrradbeleuchtung

Kl.7	Mathematik	Diagramme zur Auswertung von Verkehrsunfällen
Kl.8	Biologie	Erste Hilfe: Versorgung von Wunden, Bedeutung der Blutspende, Alkohol: Auswirkungen auf das Fahrverhalte
	Technik	Verkehrsregeln „Toter Winkel", Verkehrsanlagen, Aufbau und Sicherheit eines Mofas
	Mathematik	Berechnungen am Rad, Verkehrsschild „Steigung"- Bedeutung und Berechnungen
	Physik	Kräfte verändern Form und Bewegung von Körpern (Crash und Abschleppseil) Bewegungsabläufe im Straßenverkehr
Kl.9	Chemie	Alkohol im Straßenverkehr, physiologische Wirkung des Alkohols
	Technik	Unfallursachen/ Auswertung von Unfallstatistiken (Tabellenkalkulation) Bereitstellung, Verteilung und Nutzung von Energie
Kl.10	Technik	Bereitstellung, Verteilung und Nutzung von Energie

➔ praxisorientierte Verkehrserziehung und weitere Präventionsprojekte

	Projektbezeichnung	**durch**	**Termin/ Verantwortlich**
Kl. 5+6	Verkehrserziehung - Fahrrad-Parkour	Polizei Anhalt-Bitterfeld	in Planung
	Fit und Fair im Netz Datenschutz & Co	Polizei Anhalt-Bitterfeld	in Planung
Kl. 7+8	Junge Fahranfänger-Unfallursachen, „Rauschbrille"	Polizei Anhalt-Bitterfeld	in Planung
Kl. 9	Erste-Hilfe-Kurs		in Planung
	Junge Fahranfänger-Unfallursachen, „Rauschbrille"	Polizei Anhalt-Bitterfeld	in Planung
	Jugendkriminalität und Extremismus	Polizei Anhalt-Bitterfeld	in Planung
	Sexualität/Verhütung/Geschlechtskrankheiten	AWO Bitterfeld	Februar 2027
	Bewerbungstraining	Hr. Serek	07.+08.07.2027
alle	Ausbildung der „Busbegleiter"	Herr Schütt	09/2026
	AG Streitschlichter (Ausbildung und regelmäßige Zusammenkünfte)	Frau Panwitz	wöchentlich

„Die Konferenz beschließt, die hier angemeldeten Projekte zur Präventionsarbeit und Verkehrserziehung im SJ 2026/27 durchzuführen."

Beschluss-Nr.: 04-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

5. Beschlussantrag: Konzept zur Zusammenarbeit Elternhaus und Schule im SJ 2026/27

1) Mindestens zwei Elternversammlungen pro Klasse
2) Thematische Elternversammlungen in bestimmten Klassenstufen (Berufsfindung, Prüfung)
3) Drei KK unter Beteiligung von Elternvertretern zum Halbjahr und Schuljahresende
4) Regelmäßige Zusammenkünfte des Schulelternrates und der Klassenelternräte
5) Ein Elternsprechtag pro Halbjahr (09.11.26 nach Vereinbarung über Schulmanager)
6) Zwei Gesamtkonferenzen (12.10.2026 und 12.04.2027)
7) Einbeziehung der Eltern in schulische Veranstaltungen, Fahrten, Wandertage, Feste
8) Vereinbarungen über individuelle Förderungen zwecks Erreichung des Klassenziels
9) Online Zugang für Eltern zum Schulmanager und FuxNoten verbindlich

„Die Konferenz beschließt die aufgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen zur Zusammenarbeit der Eltern und der Schule im SJ 2026/27."

Beschluss-Nr.: 05-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

6. Beschlussantrag: Konzept zur Teilnahme an Sportveranstaltungen im SJ 2026/27

1) Jugend trainiert Volleyball: 06.11.2026 Jungen Klasse 7+8 und 9+10, Mädchen 7+8
2) Jugend trainiert Fußball: 13.10.2026 Klassen 8+9+10
3) Schulmeisterschaft Fußball: im Dezember 2026
4) Schulmeisterschaften Zweifelderball: im März 2027
5) Sportfest: 05.07.2027 für Klassen 5-7 und 06.07.2027 für Klassen 8+9

„Die Konferenz beschließt die Durchführung bzw. Teilnahme an den aufgeführten Sportveranstaltungen im SJ 2026/27."

Beschluss-Nr.: 06-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

7. Beschlussantrag: Konzept zur Berufsorientierung im SJ 2026/27

Berufsorientierung im Schuljahr 2026/2027 *(Termine siehe Schulmanager)*

Klasse 7: BRAFO – Projekte
Klasse 8: Kompetenzerkundungstag für BRAFO – Projekt
Schülerbetriebspraktikum Klassen 8a – c im April 2024

Klasse 9: -> BRAFO – Projekte, BO „Grüne Berufe" in Spitzberg, Berufsberatung
-> Schülerbetriebspraktikum Klassen 9a – d im Juli 2027
-> **AKTION! - Wie bewerbe ich mich richtig!**

Klasse 10: Elternabend und Beratungsgespräche für SuS mit Berufsberater von der Agentur für Arbeit (regelmäßige Schulsprechstunde)
In den Herbstferien - Freiwillige Praktika möglich
19.02.+22.02.2027 „Chance" – Ausbildungsmesse in Halle

„Die Konferenz beschließt die im Konzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Berufsorientierung im SJ 2026/27."

Beschluss-Nr.: 07-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

8. Beschlussantrag: Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit Bitterfeld

- ➔ Vertrag für das Schuljahr 2026/27
- ➔ Inhalt: Berufsberatung der Abschlussklassen und Klasse 9
- ➔ Thematischer Elternabend in Klasse 9
- ➔ Schulsprechstunden für Abschlussklassen und Erstinformation in Klasse 8/9
- ➔ Herr Serek als Ansprechpartner für SuS und Eltern (Homepage)

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit soll dauerhaft fortgesetzt werden.

„Die Gesamtkonferenz beschließt das Fortbestehen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und der Gemeinschaftsschule Muldenstein zur Umsetzung des Konzepts der Berufsorientierung für das Schuljahr 2026/27.“

Beschluss-Nr.: 08-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

9. Beschlussantrag: Antrag auf Einführung von Dualem Lernen in Form von Praxislerntagen ab SJ 2027/28

Die Gesamtkonferenz beschließt, dass an der Gemeinschaftsschule Muldenstein ab dem Schuljahr 2027/2028 Praxislerntage gemäß den geltenden Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 22.Mai 2026 24-82121) durchgeführt werden.

Die Praxislerntage sollen im 8. und 9. Schuljahrgang eingerichtet und als verbindlicher Bestandteil des schulischen Lernens umgesetzt werden.

Begründung:

Praxislerntage verbinden allgemeinbildende, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte mit praktischen Tätigkeiten an einem von der Schülerin beziehungsweise dem Schüler ausgewählten Praxislernort. Als Praxislernorte kommen insbesondere Betriebe, Unternehmen, berufsbildende Schulen im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, soziale Einrichtungen sowie andere geeignete Einrichtungen infrage.

Ziel ist es, Unterrichtsinhalte in einen konkreten Praxisbezug zu stellen und Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientiertes Lernen in ihrer persönlichen, sozialen und fachlichen Entwicklung zu fördern. Die Praxislerntage stellen dabei keine Maßnahme der vertiefenden Berufsorientierung dar. Die Schülerinnen und Schüler werden jedoch über verschiedene Berufsfelder informiert und mit notwendigen Verhaltensweisen, Regeln und Normen im beruflichen und gesellschaftlichen Kontext vertraut gemacht.

Die Durchführung erfolgt für die gesamte Schulklasse an einem von der Schulleitung festgelegten Wochentag und in einem einheitlichen, von der Schulleitung bestimmten Rhythmus. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Unterrichtszeit am Praxislernort beträgt höchstens sieben Zeitstunden zuzüglich der Pausenzeiten. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleiben unberührt.

Antrag:

1.) Die Durchführung von Praxislerntagen im 8. und 9. Schuljahrgang ab dem 01.08.2027.
2.) Die verbindliche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Klassen.
3.) Die Durchführung an einem von der Schulleitung festgelegten Wochentag und in einem von der Schulleitung festgelegten Rhythmus.
4.) Die Umsetzung der Praxislerntage auf Grundlage der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt.
5.) Die Beauftragung der Schulleitung, alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die Anmeldung der Schule bei der pädagogischen Arbeitsstelle Praxislerntage am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt.
6.) Die Beauftragung der zuständigen Lehrkräfte, die Praxislerntage fachlich vorzubereiten, zu begleiten und auszuwerten.

„Die Konferenz beschließt, die Einführung von Dualem Lernen in Form von Praxislerntagen ab SJ 2027/28.“

Beschluss-Nr.: 09-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

10. Beschlussantrag: Antrag auf Ergänzung der schulischen Hausordnung - Kleidungsregel

Die Gesamtkonferenz möge beschließen, den folgenden Absatz in die Hausordnung aufzunehmen und zum nächstmöglichen Termin in Kraft zu setzen. Die Schulleitung wird beauftragt, die Regelung bekannt zu geben und in geeigneter Form (Elterninformation, Aushang, Website) zu kommunizieren.

Begründung

Schule ist ein gemeinsamer Lern- und Lebensort, an dem Menschen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Ausdrucksformen zusammenkommen. Auch die Kleidung gehört zur persönlichen Ausdrucksform. Gleichzeitig braucht das gemeinsame Lernen und Arbeiten einen verlässlichen Rahmen, der Orientierung gibt, Erwartungen transparent macht und einen respektvollen Umgang miteinander unterstützt. Im Schulalltag entstehen immer wieder unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Kleidung diesem Rahmen entspricht. Dies führte in der Vergangenheit zu Unsicherheiten, Diskussionen und Konflikten.

Besondere Bedeutung kommt dabei sowohl sehr freizügigen, als auch Kleidungsstücken zu, die extremistische, menschenfeindliche oder gewalt-verherrlichende Inhalte vermitteln oder entsprechende Gruppierungen und Ideologien erkennbar unterstützen. Als Schule tragen wir Verantwortung dafür, dass Schülerinnen und Schüler in einem Umfeld lernen können, das von Respekt, gegenseitiger Wertschätzung und demokratischen Grundwerten geprägt ist.

Gerade im schulischen Umfeld insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler, wirken diese äußeren Erscheinungsformen orientierungsgebend. Die Schule trägt im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags Verantwortung dafür, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in einer Umgebung lernen und arbeiten können, die den schulischen Auftrag unterstützt und eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre fördert.

Die Ergänzung der Hausordnung soll dabei nicht persönliche Vorlieben bewerten, sondern der Prävention dienen, Orientierung geben, Verbindlichkeit für ein respektvolles und lernförderliches Miteinander schaffen und ein sachliches und einheitliches Handeln im Einzelfall ermöglichen.

Antrag

Hiermit beantrage ich die folgende Ergänzung der geltenden Hausordnung unserer Schule im Abschnitt „Angemessene Kleidung / Erscheinungsbild".

Vorgeschlagener Text zur Ergänzung der Hausordnung

Absatz „Angemessene Kleidung / Erscheinungsbild" (neu / ergänzt):

1.) Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer tragen im Schulalltag Kleidung, die dem schulischen Rahmen sowie einer angemessenen störungsfreien Lern- und Arbeitsatmosphäre entspricht.
2.) Nicht einverstanden sind wir mit Kleidung, die den Bauch vollständig oder überwiegend unbedeckt lässt oder in anderer Weise wesentliche Körperbereiche unangemessen freilegt. *(Auszug Kinderschutzkonzept)*
3.) Nicht zu dulden ist Kleidung mit Darstellungen, die erkennbar sexistische, extremistische, menschenfeindliche oder gewaltverherrlichende Inhalte vermitteln oder entsprechende Organisationen oder Ideologien propagieren.
4.) Bei der Gestaltung und Durchsetzung dieser Regelungen berücksichtigt die Schule die besondere Vorbildwirkung älterer Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeitenden gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig werden die individuelle Persönlichkeit und unterschiedliche kulturelle sowie persönliche Ausdrucksformen respektiert, soweit diese mit den schulischen Regelungen vereinbar sind.
5.) Bei Verstößen wird zunächst das Gespräch mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler gesucht. Die betroffene Person kann aufgefordert werden, die beanstandete Kleidung zu ändern, zu bedecken oder – soweit vorhanden und zumutbar – geeignete schulische Ersatzkleidung zu verwenden. Bei wiederholten oder erheblichen Verstößen kann das Hausrecht der Schulleitung angewendet werden.

Auszug aus dem Kinderschutzkonzept der Gemeinschaftsschule Muldenstein:

Kleidung	
Kleidung im schulischen Kontext soll den respektvollen Umgang miteinander sowie die besondere Verantwortung der Schule als Schutz- und Bildungsraum widerspiegeln. Alle Beteiligten tragen durch eine angemessene, situationsgerechte und nicht sexualisierte Kleidung zu einem sicheren Lernumfeld bei. Diese Regelungen dienen dem gegenseitigen Respekt sowie dem Schutz der persönlichen Grenzen aller Beteiligten.	
Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler	**Verhaltenskodex für Mitarbeitende**
Verbindliche Grundsätze: • Kleidung ist so zu wählen, dass Brustwarzen und Gesäß vollständig bedeckt sind • Oberteile bedecken den Oberkörper mindestens bis zum Bauchnabelbereich • Unterwäsche ist grundsätzlich nicht sichtbar zu tragen • Kleidung mit diskriminierenden, sexualisierten, gewaltverherrlichenden oder beleidigenden Darstellungen oder Aufdrucken ist nicht zulässig • in praktischen Unterrichtssituationen (z. B. Sport, Technik, Experimente) wird auf funktionale und sichere Kleidung geachtet	Verbindliche Grundsätze: • Kleidung ist angemessen, professionell und nicht sexualisiert • Brust- und Gesäßbereich sind bedeckt • Kleidung mit diskriminierenden, parteipolitischen, sexualisierten oder unangemessenen Aussagen oder Symboliken wird nicht getragen • Kleidung unterstützt eine klare professionelle Rolle und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis gegenüber Schüler*innen

„Die Gesamtkonferenz beschließt die Ergänzung der Hausordnung um den Punkt der „Angemessene Kleidung / Erscheinungsbild" mit sofortiger Wirkung."

Beschluss-Nr.: 10-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
26	**1**	**2**

11. Beschlussantrag: Durchführung des Präventionstages zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Landespersonal an Schulen im SJ 2026/27

Mit dem Runderlass vom 28.09.2022 wird ab sofort in jedem Schuljahr ein Präventionstag für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Landespersonal an Schulen im Land Sachsen-Anhalt soll der Unfallverhütung und der Gesundheitsförderung dienen.

An diesem Tag sollen die Beschäftigten zum Themenfeld Arbeits- und Gesundheitsschutz sensibilisiert, beraten und informiert werden.

Neben dem Ziel, die Gesundheit aller Beschäftigten zu erhalten, soll ebenso die Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens aller Beschäftigten gefördert werden. Denn Zufriedenheit und Motivation wirken sich positiv auf Leistungsbereitschaft und -fähigkeit aus.

Dieser Tag ist Dienstpflicht für Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler haben an diesem Tag unterrichtsfrei.

Antrag:
Am 28.06.2027 soll unser Präventionstag stattfinden.

„Die Konferenz beschließt die Durchführung des Präventionstages im Schuljahr 2026/27 am 28.06.2027. Dieser Tag ist für Schülerinnen und Schüler schulfrei."

Beschluss-Nr.: 11-26/27

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
29	**0**	**0**

Muldenstein, 12.10.2026